

SpVgg Rohrbach - Leitfaden für Training und Spielbetrieb unter Corona-Bedingungen

Regeln und Hygienebestimmungen (gültig ab 01.08.2020)

100 Jahre



1921-2021

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Auf der Grundlage der Gesetzgebung (Corona Bekämpfungsordnung RPL), Hygienekonzept Fußball in RPL (17.07.2020) und eigener Überlegungen ist das Training und Spielbetrieb nur unter Beachtung der hier beschriebenen Regeln und Hygienebestimmungen möglich.

1. ALLGEMEINE REGELN:

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.

Hygienekonzept SpVgg Rohrbach

- Bei der Nutzung geschlossener Räume (Gastronomie, Toiletten, Umkleieräume) ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes erforderlich.
- Die Trainingszeiten werden vom Vorstand Sport der SpVgg zugewiesen. Hiervon darf nicht abgewichen werden.

2. REGELN AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.
- Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Bei den Jugendmannschaften (von Bambini bis einschließlich E-Jugend) ist weiterhin in kleineren Gruppen von max. 15 Kindern mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

3. REGELN TRAINING & SPIELBETRIEB

Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen!

3.1 Zonen (siehe auch Übersichtsplan 4.0 Zonen, auf der letzten Seite).

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld Innenraum vor der Bande/Einfassung Sportplatz) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
- Zone 1 ist am Torbereich zu betreten und zu verlassen.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes ist beim Betreten und Verlassen der Zone 1 zu beachten.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 haben die Sportstätte über den offiziellen Eingang zu betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Die Anzahl der zulässigen Zuschauer auf dem Sportgelände der SpVgg Rohrbach ist auf max. 150 Personen beschränkt.
- Alle Zuschauer bei offiziellen Spielen (auch Testspielen) müssen schriftlich erfasst werden. Am Eingang liegt eine Liste aus in der sich jeder Zuschauer eintragen muss.
- Zuschauer müssen sich in den gekennzeichneten Bereichen und hinter der Bande/Spielfeldeinfassung aufhalten.
- Der Gastronomiebereich ist separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.
- Wenn sich jemand nicht an die Regeln hält, muss der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.

3.2 Kabinen

- Der Mindestabstand ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Während der Benutzung sind die Fenster (Oberlichter) geöffnet zu halten.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Der Schiedsrichter hat eine eigene Kabine.
- Es gibt zwei Kabinen (Heim/Gast) in der sich jeweils max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen (inc. Duschen). Die Bereiche sind beschriftet.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (min. 15 Minuten) gelüftet werden (verantwortlich sind hierfür die Trainer).
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen.

3.3 Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Es dürfen je Kabine max. 3 Personen gleichzeitig duschen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

3.4 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftenverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

3.5 Aufwärmen

- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

3.6 Schiedsrichterkontrolle

- Equipment- und Spielberechtigungskontrolle erfolgt im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3.7 Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.

3.8 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Heim- und Gastmannschaft benutzen jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

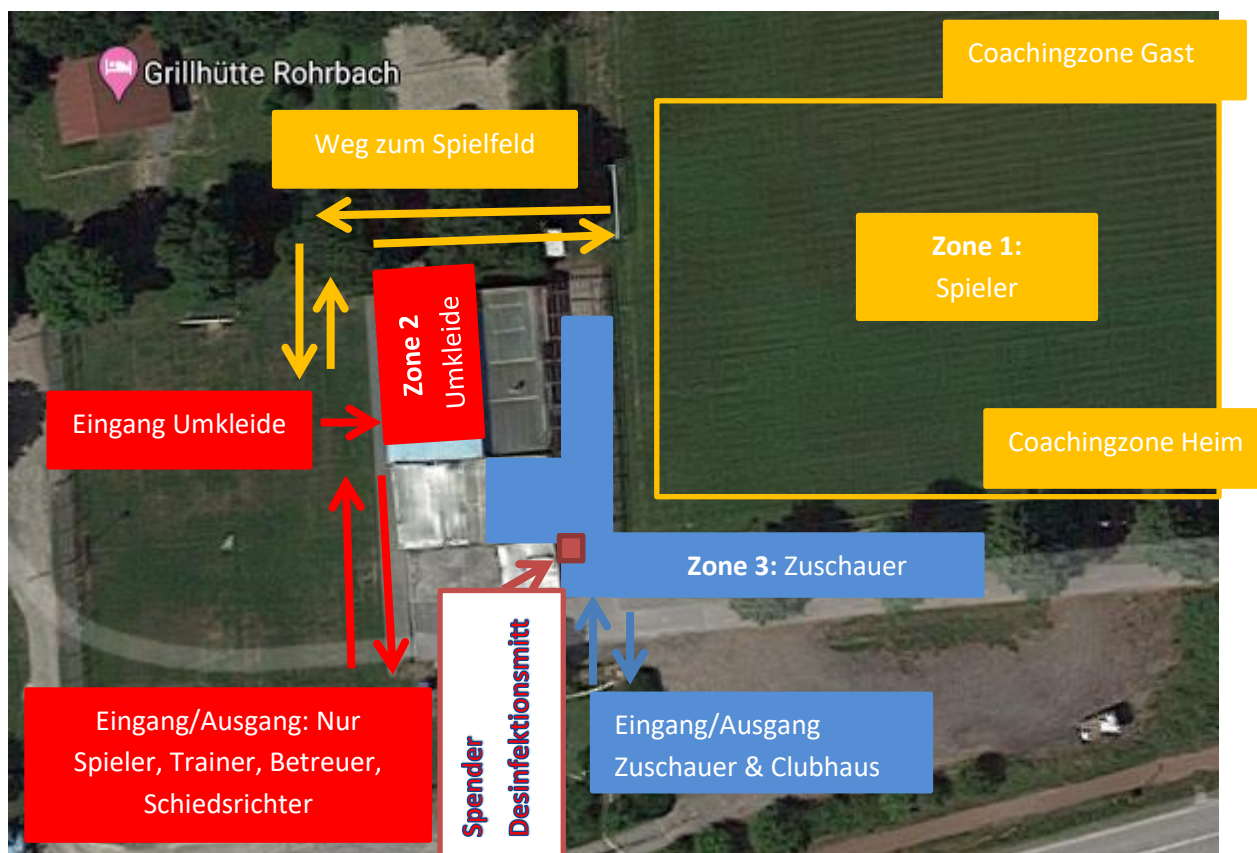
3.9 Halbzeit

- In den Halbzeitpausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

3.10 Nach dem Spiel

- Die Teams sollten nach dem Spiel möglichst zeitversetzt den Weg in die Kabinen aufsuchen.

4. ZONEN UND WEGFÜHRUNG



DANKE FÜR EURE MITARBEIT

Wir hoffen im Interesse aller Beteiligten, dass wir so bald als möglich zu einem „normalen“ Trainings- und Spielbetrieb zurückkehren können. Mit diesen Regeln wollen wir als Verein einerseits unseren sozialen und sportlichen Entwicklungsauftrag erfüllen, andererseits auch unseren gesellschaftlichen Beitrag leisten, um die Corona-Pandemie in Grenzen zu halten und so Personen der Risikogruppen zu schützen.

Bei Fragen wenden Sie sich an: claus.mansmann@gmail.com oder Telefon 01522 3398297